

LANDRATSAMT

Zentrale Steuerung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anja Reinhardt
Zimmer A 209
Tel. 07051 160 - 645
Fax 07051 795 - 645
Anja.Reinhardt@kreis-calw.de

15.09.2020

Dienstleister für Landschaftspflegearbeiten und Naturschutzleistungen gesucht

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Calw e.V. und die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landkreises Calw führen derzeit eine Markterkundung durch, um Betriebe zu ermitteln, die sich als Auftragnehmer im Bereich der Landschaftspflege engagieren möchten.

Die Markterkundung soll bei künftigen Auftragsvergaben einen Überblick über das Leistungsspektrum interessierter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Landschaftspflegeunternehmen geben.

Gesucht werden Betriebe und Personen, die Aufträge für eine oder mehrere der folgenden Leistungen entgegennehmen:

- Hecken- und Gehölzpflege, Entbuschungs- und Ausstockungsmaßnahmen
- Mäharbeiten auf Flächen mit Bewirtschaftungerschwernissen
- Pflege und Sanierung sowie Neuanlage von Gewässern und Tümpeln
- Pflege und Sanierung sowie Neuanlage von Trockenmauern und Steinriegeln
- Verwertung von krautiger und holziger Biomasse
- Beweidung naturschutzfachlich wertvoller Flächen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf, damit wir Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zusenden und Sie über das weitere Verfahren informieren können. Bei Fragen können Sie sich gerne an den Landschaftserhaltungsverband oder die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz wenden.

Kontakt:

Dr. Philipp Beck
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Calw e.V.



Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw
Telefon: 07051-160 129
E-Mail: LEV@kreis-calw.de

Anke Sieb
Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz
Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw
Telefon: 07051-160 970
E-Mail: Anke.Sieb@kreis-calw.de

Diese Markterkundung dient als Interessenserkundungsverfahren zur Schaffung einer Marktübersicht über fachkundige, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen und Personen als Grundlage für spätere Vergaben. Sie ist unverbindlich und verpflichtet weder zur Vergabe eines Auftrags noch zur Auslösung eines Vergabeverfahrens. Die Beteiligung an der Erkundung ist völlig freiwillig. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Beantwortung entstehen, werden nicht erstattet.